

**B 35 – Ortsumfahrung Bruchsal-Ost
Information zum Scoping-Verfahren nach § 15 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	24.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:
Stellungnahme der Stadt Bruchsal zum Scoping

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Information zum Scoping-Verfahren zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat Bruchsal beschließt den in der Anlage beiliegenden Text als Stellungnahme für das Scoping-Verfahren zur B35-Ostumfahrung in Bruchsal.
3. Der Gemeinderat bekräftigt seine Ablehnung einer oberirdischen Führung für eine neue B35 in der Bruchsaler Gemarkung nordöstlich der Kernstadt Bruchsal.
4. Der Gemeinderat begrüßt, dass in dem Verfahren außer der Ortsumfahrung mit einer Nord-Ost-Neubautrasse auch die Ertüchtigung der bestehenden B35-Trasse mit unterschiedlichen Tunnellösungen in Betracht gezogen wird.
5. Der Gemeinderat bekräftigt seine Forderung, die B35 auch im Bereich der Ortsteile Heildelsheim und Helmsheim verkehrlich und schalltechnisch so zu entwickeln, dass eine Entlastung der Bevölkerung erreicht wird.

I. Sachverhalt und Begründung

Scoping-Verfahren

Das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) hat am 21.10.2020 ein Scoping-Verfahren für das Planfeststellungsverfahren zur B-35 Ortsumfahrung Bruchsal-Ost eingeleitet, das Corona-bedingt als schriftliche Anhörung stattfindet. Das Verfahren soll dem RP dabei helfen, den

Untersuchungsbedarf zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen realistischer einzuschätzen, um auf einer möglichst sicheren, abgestimmten Grundlage den Umweltverträglichkeits-Bericht erarbeiten zu können.

Das Scoping-Verfahren nach § 15 UVPG ist ein unselbstständiges Vorverfahren, das innerhalb eines laufenden Planungsprozesses und in der Regel vor Stellung des Genehmigungsantrages, z.B. eines Antrages auf Planfeststellung beim RP Karlsruhe Referat 17, durchgeführt werden kann. Es dient in erster Linie der Vorbereitung und Qualitätssicherung der für viele Infrastrukturprojekte erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung, also auch dem Planfeststellungsverfahren.

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens werden die umweltrelevanten Themen ermittelt und insbesondere wird der Vorhabenträger frühzeitig über Rahmen, Inhalt, Umfang, Methoden und Detailtiefe der Untersuchungen und beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens unterrichtet und beraten.

Erstes Ziel dieses Verfahrens ist die Ermittlung umweltrelevanter Themen und insbesondere die frühzeitige Unterrichtung des Vorhabenträgers, welchen Inhalt, Umfang und welche Detailtiefe die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen. Aber auch darüberhinausgehende Auswirkungen und mögliche Schwierigkeiten des Projekts sollen ermittelt sowie Anregungen zu den weiteren Planungen aufgenommen werden.

Neben den betroffenen Fachbehörden, anerkannten Naturschutzvereinigungen und sonstigen Umwelt-Vereinigungen ist dabei auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Stellungnahmen und Äußerungen können **bis zum 30. November 2020** bei der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingereicht werden:

- per E-Mail an Ute.Schmied@rpk.bwl.de
- per Brief an Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17 Planfeststellungsbehörde, 76247 Karlsruhe.

Die Bekanntgabe des Scoping-Verfahrens sowie eine Vorstellung des Projekts durch die Straßenbaubehörde ist im Internet abrufbar unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref17/Seiten/Scopingverfahren.aspx>

Um auch die Öffentlichkeit zu informieren, werden die entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Stadt Bruchsal eingestellt und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Stellungnahme der Stadt

Konkret berücksichtigt das Scoping-Verfahren für die B35 Ortsumfahrung Bruchsal nachfolgende Trassen-Varianten:

1a) Offene Ostumfahrung ohne Tunnel (BVWP-Trasse), Länge 4,8 km. Hierbei handelt es sich um die dem BVWP zugrundeliegende Variante mit einem kurzen Tunnel von ca. 150 m Länge im Bereich des Westanschlusses an die B 35A und drei Brückenbauwerken über das Tiefental (ca. 250m), das Rohrbachtal (ca. 300m) und die Saalbachniederung (ca. 400m)

1b) Ostumfahrung mit langem Tunnel, Gesamtlänge 4,8 km. Diese entspricht im Verlauf Variante 1a, jedoch mit einem zusätzlichen Tunnel von ca. 1.600m Länge, der den Glöcklesberg, den Rotenberg und den Ramberg unterquert.

2a) Ausbau bestehende Ortsdurchfahrt (kreuzungsfreie Lösung), Länge 1,5 km entsprechend Machbarkeitsstudie Stadt Bruchsal. Diese Variante beinhaltet den Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) mit Untertunnelung der Kreuzung B 3/B 35 und der Kreuzung B 35/Schnabel-Henning-Straße.

2b) Untertunnelung der Ortsdurchfahrt (Stadtunnel), Gesamtlänge 1,5 km, Tunnellänge 1,1 km. Diese Variante sieht den Ausbau der OD mit Untertunnelung der B 35 ab der Hagelkreuzstraße im Osten bis zum Knotenpunkt B 3/ L 558 im Westen vor.

Die Verwaltung begrüßt, dass in dem Verfahren neben der Ortsumfahrung auf einer Neubautrasse im Nord-Osten der Stadt auch die Ertüchtigung der bestehenden Trasse der aktuellen B35 mit unterschiedlichen Tunnellösungen in Betracht gezogen wird. Dies entspricht den bisherigen Überlegungen von RP und Stadt.

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt zum Scoping-Verfahren zur B35 Bruchsal führt nun nochmal die wesentlichen umweltbezogenen Punkte auf, die im Verfahren beim RP Berücksichtigung finden sollen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: keine

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin